



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/706

A14

16. 01. 2023

Aktenzeichen
5122-I.351/RA
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Pusch
Telefon: 0211 8792-347

7. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein- Westfalen am 18. Januar 2023

Bericht zu TOP „Prüfungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums
der Justiz durch den Landesrechnungshof seit 2022“

Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich
als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

7. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 18. Januar 2023

Schriftlicher Bericht zu TOP
„Prüfungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums der Jus-
tiz durch den Landesrechnungshof seit 2022“

Mit dem vorliegenden Bericht der Landesregierung erfolgt die mit Anmeldeschreiben vom 20.12.2022 erbetene Unterrichtung zu dem vorbezeichneten Tagesordnungspunkt.

Seit 2022 erfolgten sechs Prüfverfahren im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums der Justiz durch den Landesrechnungshof. Zwei Prüfungen befinden sich im kontradiktorischen Verfahren. Vier weitere im Jahr 2022 eröffnete Prüfungen sind noch in der Auswertungsphase. Im Einzelnen:

Lfd. Nr.:	Prüfung	Verhandlungsstand
1	Prüfung des besonders gesicherten Prozessgebäudes des Oberlandesgerichts Düsseldorf	Die Prüfung befindet sich im kontradiktorischen Verfahren
2	Prüfung des Aufwandes der Justizbehörden im Rahmen der Dienstaufsicht über Notare (Haushaltsjahr 2021 und weitere Haushaltsjahre)	Die Prüfung befindet sich im kontradiktorischen Verfahren
3	Querschnittliche Untersuchung von Beratertätigkeiten in der Landesverwaltung	Die Prüfung befindet sich in der Auswertungsphase
4	Prüfung der Aufstellung des Produkthaushalts im Einzelplan 04	Die Prüfung befindet sich in der Auswertungsphase
5	Prüfung der mit Einführung der elektronischen Akte in der Justiz verbundenen Aufgabenveränderungen und Arbeitsabläufe	Die Prüfung befindet sich in der Auswertungsphase
6	Belegprüfung der Haushaltsrechnung 2021	Die Prüfung befindet sich in der Auswertungsphase

Darüber hinaus hat der Landesrechnungshof im Jahr 2022 eine Prüfungsmittelung über die Prüfung des ambulanten Sozialen Dienstes der Justiz erstellt und darin unter anderem folgende Feststellungen getroffen:

- Der Personalbestand im ambulanten Sozialen Dienst sei im Vergleich zur vorherigen Prüfung des Landesrechnungshofs nahezu unverändert. Im Haushaltsplan 2010 seien insgesamt 719 Planstellen im gehobenen Sozialdienst ausgewiesen gewesen, im Haushaltsplan 2021 seien es insgesamt 720 Planstellen.

- Die Belastung der Fachkräfte im ambulanten Sozialen Dienst sei von 72,92 betreuten Personen und Gerichtshilfefällen im Jahr 2015 auf 63,83 im Jahr 2021 gesunken.
- Trotz neu übertragener Aufgaben könne eine adäquate Auslastung der Fachkräfte des ambulanten Sozialen Dienstes nicht erreicht werden.
- Gemessen an der Belastung des Jahres 2021 bestehe ein Stellenüberhang von rund 134 Stellen.

Hierzu hat das Ministerium der Justiz zusammengefasst dahingehend Stellung genommen, dass

- aus der Belastungsstatistik des ambulanten Sozialen Dienstes alleine nicht auf einen Personalüberhang geschlossen werden kann,
- die geänderten Anforderungen an die Fachkräfte des ambulanten Sozialen Dienstes eine teilweise Neubewertung der Zählweise erfordern,
- eingetretene Mehrbelastungen im Laufe des Jahres 2022 in der Prüfungsmitteilung noch nicht berücksichtigt werden konnten und
- etwaige Kapazitäten bei den Fachkräften des ambulanten Sozialen Dienstes vorrangig für eine Intensivierung der Betreuungsarbeit und den Ausbau der psychosozialen Prozessbegleitung und Zeugenbetreuung genutzt werden sollen.

Das Prüfungsverfahren ist bislang nicht abgeschlossen.